

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 04.12.2023 (VO-34-BO-21-446-1)

Top 10 Ergänzung zum Grundsatzbeschluss - Ersatzbeschaffung LF 10 mit Zusatzbeladung für die freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld vom 23.02.2021 (VO-34-BO-21-446)

Die Gemeindevertreter tauschen kurz ihre Meinungen aus.

Mit Beschluss VO-34-BO-21-446 vom 23.02.2023 stimmte die Gemeinde einer Ersatzbeschaffung eines LF 10 mit Zusatzbeladung (dreiteiliger Schiebleiter) unter Einsatz von Fördermittel zu.

Für die Beschaffung wurden folgende Förderanträge gestellt:

1. Antrag Förderung Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz (FAG) und kreisliche Mittel aus der Brandschutzsteuer (Drittelförderung)
2. Antrag auf kreisliche Mittel aus der Brandschutzsteuer (50/50, ohne Sonderbedarfs-zuweisung)

Der Antrag auf Sonderbedarfszuweisung wurde für das Jahr 2023 abgelehnt und erneut ins Auswahlverfahren 2024 aufgenommen. Eine Entscheidung steht noch aus. Aufgrund der RUBIKON-Einstufung der Gemeinde und der hoch angesetzten Bewertungskriterien des Landes, ist davon auszugehen, dass auch in 2024 eine Förderung versagt wird.

Eine kreisliche Förderung wird aufgrund der in diesem Jahr gestarteten Landesbeschaffung für den Fahrzeugtyp LF10 nur dann bereitgestellt, wenn eine verbindliche Teilnahme an der Landesbeschaffung LF 10 gegenüber dem Land erklärt wird. Auf kreislicher Ebene würde der Gemeinde dann eine maximale Förderung in Höhe von 160.000 € bereitgestellt werden.

Da ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht, sollte die Gemeinde von einer höheren Eigenbeteiligung ausgehen. Die Höhe der Eigenanteile sind in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr

Neuenkirchen-Ihlenfeld – Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Zusatzbeladung – wie folgt durchzuführen:

[X] die Ersatzbeschaffung erfolgt im Rahmen der Landesbeschaffung LF10. Die erforderliche Abnahmeerklärung wird nach Beschlussfassung und Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel beim Land eingereicht. Die erforderliche Zusatzbeladung (dreiteilige Schiebleiter) wird die Gemeinde eigenständig beschaffen. Die Förderbedingungen sind dabei zu beachten. **Die Gesamtkosten belaufen sich hier auf ca. 468.400 €. Die Eigenmittel betragen vorausgesetzt der Bereitstellung der beantragten Fördermittel 154.800 €. Die Gemeinde Neuenkirchen übernimmt auch den erhöhten Eigenanteil, falls die Fördermittel nicht im vollem Umfang bzw. nicht gewährt werden.**

Oder

[...] die Gemeinde wird unter Verzicht der kreislichen Fördermittel die Ersatzbeschaffung LF 10 mit Zusatzbeladung eigenständig vornehmen. Die Gemeinde wird die entsprechenden Eigenmittel aufbringen. **Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 631.200 €. Die Eigenmittel betragen vorausgesetzt der Bereitstellung der beantragten Fördermittel 420.800 €.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
